



STUDIERN
MIT HANDICAP



Leibniz
Universität
Hannover

Antrag auf Nachteilsausgleich aufgrund einer Behinderung/chron. Erkrankung

Zur Vorlage beim Prüfungsausschuss des Studiengangs

Name des Antragstellers/der Antragstellerin

Studiengang

Matrikelnummer

Angaben zur Art des Nachteils

Angaben zur Art des Ausgleichs

Dem Antrag ist ein ärztliches Attest beigelegt

Datum des Attests

ja

nein

Der Antrag gilt bis

Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Nur vom Prüfungsausschuss auszufüllen

Dem Antrag wird entsprochen. Erläuterungen der Art und der Gültigkeitsdauer des Nachteilsausgleiches:

Dem Antrag wird nicht entsprochen

Datum und Unterschrift des/der Prüfungsausschuss-Vorsitzenden

Die einzelnen Schritte zum Nachteilsausgleich

- **Reflektieren**, in welchen Studien- und/der Prüfungssituationen ein Nachteil aus gesundheitlichen Gründen erlebt wurde oder es bewusst ist, dass dieser Nachteil besteht
- Für den Antrag bitte das **Antragsformular** benutzen.
- Auf dem Formular **beschreiben, worin der Nachteil besteht**. Eine Diagnose, Krankengeschichte oder Prognose ist für den Nachteilsausgleich nicht relevant und muss definitiv nicht preisgegeben werden, auch wenn die Art des Nachteilsausgleiches natürlich Rückschlüsse auf die Ursache zulassen kann.
- Auf dem Formular beschreiben, **was verändert werden muss**, um diesen Nachteil auszugleichen.
- Bei nicht-sichtbaren Einschränkungen: Beifügen eines **fachärztlichen Attestes**, das genau diesen Nachteil und die genannten Ausgleichsmaßnahmen bestätigt. Es reicht nicht, wenn nur eine Diagnose (die zudem auch gar nicht erwähnt werden muss) mitgeteilt wird! Bei psychischen Erkrankungen kann auch der Therapeut/die Therapeutin das Attest ausstellen. **Ein amtsärztliches Gutachten ist nicht nötig!**
- Wenn bei einer Schwerbehinderung der studienbedingte Nachteil ohne zusätzliche Nachweise erkennbar ist, reicht eine Kopie des **Schwerbehindertenausweises**.
- Der Nachteilsausgleich muss **konkret beschreiben**, wie der Ausgleich aussehen muss. Z.B. „Zeitverlängerung von 25%“ statt „mehr Zeit in Klausuren“
- **Legasthenie** ist natürlich keine Krankheit, es kann dennoch ein Antrag auf Nachteilsausgleich gestellt werden. Für den Nachweis muss ein **psychologisches Gutachten** vorgelegt werden, das nicht älter als 2 Jahre sein sollte. Ein Gutachten aus der Grundschulzeit oder Sek.I zählt nicht!
- Beide Papiere, der Antrag und das Attest, werden an die/den **Vorsitzende*n des Prüfungsausschusses** geschickt
- Der Prüfungsausschuss befindet darüber und teilt das Ergebnis dem **Prüfungsamt** mit
- Das Prüfungsamt **informiert die Studierenden schriftlich** über das Ergebnis
- Der Prüfungsausschuss und das Prüfungsamt sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und informieren niemanden über Nachteilsausgleiche der Studierenden. **Die Studierenden teilen den Prüfer*innen, Laborverantwortlichen oder Exkursionsleiter*innen die modifizierten Prüfungs- oder Studienbedingungen rechtzeitig mit.**

Kontakt bei Fragen oder Unklarheiten:

Christiane Stolz, Beauftragte für Studierende mit Handicap:
christiane.stolz@zuv.uni-hannover.de oder 0511/762-3217